

**Niederschrift der Einwohnerversammlung vom  
06.11.2012 in der Friedensgemeinde zum  
geplanten Abriss des Bunkers in der Braunschweiger Straße**

**Anwesend waren**

- ca. 40 Bürgerinnen und Bürger aus der Östlichen Vorstadt sowie einige Mitglieder des Beirats und des Fachausschusses Stadtteilentwicklung
- Herr Mielke und Herr Freudenberg (Bauherren)
- Frau Weiskopf, Frau Killing-Teske und Frau Eva Herr vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (Ref. Stadtplanung)
- Herr Sauermilch vom Abbruchunternehmen Moß aus Lingen (Ems)
- Herr Sachmerda aus Bremen als Sachverständiger für das Beweissicherungsverfahren
- Herr Bücking (Ortsamtsleiter) und Herr Arndt vom Ortsamt Mitte/Östliche Vorstadt

Zunächst begrüßte der Ortsamtsleiter Robert Bücking die Gäste und führte kurz in das Thema des Abends ein.

Herr Mielke berichtet über den erfolgreichen Abriss eines Bunkers in Hamburg. Dieser grenzte in geschlossener Bauweise direkt an zwei Nachbargebäude. Der Bunker in der Braunschweiger Straße sei dagegen freistehend.

Herr Sauermilch vom Abbruchunternehmen Moß verwies zunächst auf die Referenzprojekte seines Unternehmens in Bremen. Dazu zählten die Abrissarbeiten auf dem Telekomgelände in Horn – Lehe sowie der Abriss des Leffersgebäudes am Brill.

Als Beispiel für einen Bunkerabbriss in jüngster Zeit verwies Herr Sauermilch auf ein Projekt in der Ottostraße in Münster. Die Bebauung dort sei vergleichbar mit der Situation in der Braunschweiger Straße in Bremen.

Herr Sauermilch erklärte, dass die Decke des Bunkers in der Braunschweiger Straße 1,40 Meter dick sei. In der Regel werde hier mit einer Hydraulikabbrisszange gearbeitet. Die einzige Ausnahme sei das Anfangsloch zum Ansetzen der Zange. Hier komme der Hydraulikmeißel zum Einsatz.

Bis sich der Bagger auf das Grundstück vorgearbeitet habe, müsse die Fahrbahn für einen Zeitraum von maximal zwei Wochen voll gesperrt werden. Der Bauschutt werde sofort abgefahren.

Die Gesamtdauer des Abrisses betrage 3 Monate.

Zur Beseitigung der Bodenplatte werde eine sog. Lockerungssprengung vorgenommen. Diese Methode sei besser geeignet als der Einsatz des Hydraulikmeißels.

Eine Bürgerin fragte empört, wie man eine Sprengung in einem so dicht besiedelten Gebiet vornehmen könne.

Ein Bürger bemerkte, dass es bei dem Abriss des Bunkers in Münster Pannen gegeben habe. Er fragte, wie man so etwas überhaupt gestatten könne.

Herr Sauermilch entgegnete, dass die Sprengung durch Experten durchgeführt werde. Die Sprengung erfolge innerhalb des Gebäudes. Bezüglich der Vorfälle in Münster erklärte er, dass die Schäden allesamt behoben worden seien. In Münster habe es eine Dehnungsfuge als Besonderheit gegeben. Die Badezimmerdecke des Nachbarhauses sei durch die Arbeiten des Felsmeißels teilweise eingestürzt. Das Haus sei baulich direkt mit dem Bunker verbunden gewesen. Personen seien nicht verletzt worden, weil das Haus wegen der besonderen Problematik vorsorglich geräumt worden war.

Auf die Frage einer Bürgerin, ob die Nachbarn ihre Wohnungen verlassen müssten, antwortete Herr Sauermilch mit einem klaren Nein.

Eine Bürgerin wies daraufhin, dass die Obergeschosse der Häuser in der Braunschweiger Straße nach dem Krieg teilweise nur mit Schutt wieder aufgebaut worden sind.

Herr Sauermilch erklärte, dass die Situation hier einfacher sei als damals in Münster, da der Bunker in der Braunschweiger Straße freistehend sei.

Die Frage eines Bürgers nach dem Versicherungsstatus des Unternehmens antwortete Herr Sauermilch, dass die Deckungssumme für den Schadensfall 10 Millionen Euro betrage.

Es folgten Fragen zum Abtransport des Bauschutts (Menge, Gewicht der einzelnen LKW, Zeitraum, Haftung für Schäden an der Kanalisation und an der Straße etc.)

Herr Sauermilch gab dazu an, dass bei einer Zuladung von 25 Tonnen pro LWK insgesamt 220-230 Sattelfahrzeuge eingesetzt werden müssten, um etwa 6.000 Tonnen Abraum abzufahren. Im Durchschnitt seien das 3-4 Fahrzeuge pro Tag. In der Anfangszeit gehe er von täglich 2 bis 3 Fahrzeugen aus, gegen Ende seien es dann vermutlich 8 bis 10.

Die Einfahrt rückwärts von der Lüneburger Straße sei plausibel. Dazu müsse aber die Braunschweiger Straße gesperrt werden. Das Unternehmen werde die Angelegenheit mit dem ASV erörtern.

Bürger äußerten ihre Besorgnis bezüglich einer Beschädigung der Kanalisation durch die schweren LKW.

Über den Ist-Zustand der Kanalisation konnte Herr Sauermilch keine Auskunft geben. Die Straße sei aber für LKW dieser Größenordnung zugelassen.

Bezüglich der Frage eines Bürgers nach der Überwachung der durch die Maßnahme erzeugten Erschütterung erklärte Herr Sauermilch, dass eine ständige Überwachung durchaus möglich, aber bislang noch nicht vereinbart sei. Er werde dies mit dem Sachverständigen für die Beweissicherung klären.

Ein Bürger fragte, wie der Abraum vor Ort zerkleinert werde.

Herr Sauermilch gab zur Antwort, dass hierfür zunächst die Zange und dann ein sog. „Crusher“ (Pulverisierer) zum Einsatz komme.

Eine weitere Frage bezog sich auf die täglichen Arbeitszeiten.

In der Regel werde, so Sauermilch, werktags von 7 – 18 Uhr gearbeitet. Ruhetage könnten jedoch vereinbart werden.

Herr Mielke erklärte, dass Arbeiten am Wochenende nicht geplant seien.

Eine Mehrheit der Anwesenden sprach sich gegen Wochenendarbeit aus, auch wenn hierdurch die Maßnahme insgesamt verkürzt werden könnte.

Von den Bürgern wurde des Weiteren vorgetragen, dass die Häuser in der Nachbarschaft allesamt auf Sand gebaut seien. Der Untergrund sei damals künstlich aufgeschüttet worden.

Der öffentlich bestellte Sachverständige, Herr Sachmerda, stellte in diesem Zusammenhang das Beweissicherungsverfahren vor. Dabei werde, so Sachmerda, in einem bestimmten Radius jedes einzelne Haus von den Fundamenten bis zum Dach in Augenschein genommen und der Ist-Zustand dokumentiert. Das Gutachten schließe mit einer Gesamtbewertung ab. Das Objekt bekomme dann quasi eine Schulnote. Eine schlechtere Schulnote bedeutet jedoch keine Schlechterstellung bei der Mängelbeseitigung. Man könne sich am Schaden aber auch nicht bereichern. Wenn die Wand umfalle, werde eine neue Wand errichtet. Bei der Schulnote „6“ sei allerdings die Bausicherheit des begutachteten Gebäudes betroffen, so dass hier unabhängig von der Abrissmaßnahme etwas unternommen werden müsste.

Ein Bürger wollte wissen, was passiere, wenn der Schaden erst nach drei oder vier Jahren sichtbar werde.

Herr Sachmerda gab darauf zur Antwort, dass in der Praxis ein Schaden schnell sichtbar werde.

Auf die Festlegung der Gefährdungszone angesprochen, erklärte Herr Sachmerda, dass man grundsätzlich über alles sprechen könne. Irgendwo müssten jedoch Grenzen gezogen werden.

Der Ortsamtsleiter bemerkte dazu, dass sich die Ortspolitik bei vernünftigen Gründen für eine Erweiterung der Beweissicherung einsetzen werde.

Eine Bürgerin äußerte Zweifel, dass die Deckungssumme der Haftpflichtversicherung des Unternehmens tatsächlich ausreichen würde, um die zu befürchtenden Schäden zu ersetzen.

In diesem Zusammenhang verwies Herr Sachmerda auf Erfahrungswerte. Danach seien die Schäden in der Regel relativ klein und lägen so zwischen 500 und 1.500 Euro. Herr Mielke ergänzte, dass man auf Erfahrungen zurückgreifen müsse und nicht auf Vermutungen.

Auch Herr Sauermilch sah keinen Grund zur Besorgnis und untermauerte dies mit dem Verweis auf die über 50jährige Tradition seines Unternehmens. Hätte man dort in der Vergangenheit nicht sorgfältig gearbeitet, würde die Firma heute sicher nicht mehr existieren.

Aus der Sicht der Bauordnungsbehörde erläuterte Frau Killing – Teske das Verfahren.

Demnach müssten Abbrüche bei der Baubehörde nur angezeigt werden. Dazu sei es erforderlich, dass die Antragsteller alle Unterlagen einreichen. Am Verfahren beteiligt seien das Amt für Straßen und Verkehr, die Gewerbeaufsicht und das Umweltressort.

Frühestens vier Wochen nach erfolgter Anzeige bei der Behörde dürfe der Abriss dann erfolgen. Hausintern habe man jedoch verabredet, dass Statiker der Bauordnung diese Maßnahme begleiteten.

Der Sorge einer Bürgerin bezüglich etwaiger Schäden an Computern oder anderen empfindlichen technischen Geräten begegnete Herr Sauermilch mit dem Hinweis, dass solche Schäden sehr unwahrscheinlich seien. Aus seinen praktischen Erfahrungen konnte er berichten, dass es auch bei den sehr empfindlichen Geräten einer radiologischen Praxis zu keinerlei Schäden gekommen sei, obwohl in unmittelbarer Nachbarschaft der Praxis ein Abriss stattgefunden habe. Der Mensch reagiere allerdings in der Tat sehr sensibel auf Erschütterungen.

Auf die Frage, ob die betroffenen Hauseigentümer im Rahmen des Beweisicherungsverfahrens Kopien von dem Gutachten erhalten könnten, antwortete Herr Sachmerda, dass zunächst nur digitale Aufzeichnungen gefertigt würden. Die Ausarbeitung des Gutachtens erfolge nur im Bedarfs-

fall. Eine Herausgabe der digitalen Aufzeichnungen lehnte Herr Sachmerda aus grundsätzlichen Erwägungen ab.

Eine Bürgerin erkundigte sich nach dem Schicksal der Gincko-Bäume auf dem Bunkergrundstück. Herr Mielke erklärte dazu, dass diese Bäume umgepflanzt würden.

Abschließend erklärte Herr Mielke, dass die Bauzeit etwa ein Jahr betragen werde.

Das Ortsamt wird in der Sache Kontakt aufnehmen mit der Gewerbeaufsicht und dem Amt für Straßen und Verkehr Absprachen bezüglich der Baustellenorganisation.

*Protokoll: Fritz Arndt (Ortsamt Mitte/Östliche Vorstadt) 21.12.2012*